



BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND KONSUMENTENSCHUTZ

DR. CHRISTA KRAMMER
Bundesministerin

GZ 114.140/98-I/D/14/95

12. SEP. 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP-NR
1462 IAB
1995-09-13

ZU

1875 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juli 1995 unter der Nr. 1875/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den konsumentenrechtlichen Schutz von Opfern von Pyramidenspielen, Kettenbriefen, etc. gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Gesetzesänderungen bereiten Sie vor, um Pyramidenspiele und Kettenbriefe zu verhindern?
2. Welche Möglichkeiten bestehen für Geschädigte im Rahmen des Konsumentenschutzes, Schadensersatzforderungen erfolgreich durchzusetzen?
3. Welche Aufklärungsarbeit leistet Ihr Ministerium, um potentiellen Interessierten die Gefahren solcher Spiele klar zu machen?
4. Wie hoch ist der Ihnen bekannte finanzielle Schaden für Mitspielende?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 2 -

Zu Frage 1:

Auf Grund der bestehenden Kompetenzlage fallen derartige gesetzliche Regelungen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu Frage 2:

Schadenersatzforderungen richten sich nach den Regeln des Allgemeinen Bürgerlichen Rechts, können aber häufig mangels Beweises eines rechtswidrigen Verhaltens nicht durchgesetzt werden. Darüber hinaus besteht das Problem, daß der Erfolg einer gerichtlichen Durchsetzung eines Anspruchs oft an der fehlenden Liquidität der Beklagten scheitert.

Zu Frage 3:

Bei Einzelanfragen wird empfohlen, an Pyramidenspielen nicht teilzunehmen. In Beschwerdefällen wird geprüft, ob gesetzliche Verstöße vorliegen und gegebenenfalls die zuständigen Behörden informiert. Weiters wird mit anderen Organisationen (Arbeiterkammern, VKI), die sich auch mit dieser Problematik beschäftigen, zusammengearbeitet.

Zu Frage 4:

Diesbezügliche konkrete Angaben sind meinem Ressort nicht möglich.

